

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung deckt Ansprüche aus Personen- und Sachschäden an Dritten, die infolge der Bauarbeiten entstehen und wehrt unberechtigte Schadenersatzforderungen für Sie ab.

Deckungsumfang der Bauherrenhaftpflichtversicherung

- Aus Bauarbeiten entstehende Schäden, die Drittpersonen betreffen – z. B. Risse an der Hauswand des Nachbargebäudes
- Umweltschäden
- Schadenverhütungskosten – Massnahmen zur Abwendung eines unmittelbar bevorstehenden Schadens
- Rechtsschutz im Strafverfahren

Art. 41 OR

Wer einem anderen widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatze verpflichtet.

Schadenbeispiel:

Auf einem Kontrollgang lehnt sich der Bauherr an eine auf dem Flachdach aufgeschichtete Beige von Brettern. Die Bretter fallen in die Tiefe und treffen einen auf dem Trottoir gehenden Fussgänger.

Art. 58 OR

Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen.

Schadenbeispiel:

Bei einem im Rohbau vollendeten Haus löst sich ein Teil des Blechdaches und stürzt infolge eines Windstosses auf die Strasse. Dort wird ein parkiertes Auto beschädigt.

Art. 679 ZGB

Wird jemand dadurch, dass ein Grundeigentümer sein Eigentumsrecht überschreitet, geschädigt oder mit Schaden bedroht, so kann er auf Beseitigung der Schädigung oder auf Schutz gegen drohenden Schaden und auf Schadenersatz klagen.

Schadenbeispiel:

Bei Aushubarbeiten gerät das Erdreich in Bewegung, so dass am Nachbargebäude Risse entstehen.

Kausalhaftung:

Es ist unerheblich, ob die Überschreitung vom Eigentümer selbst oder von einer anderen Person herrührt. **Die Haftung setzt kein Verschulden des Bauherrn voraus!**

Falls Sie eine Beratung wünschen, dann senden Sie uns doch den untenstehenden Coupon per E-Mail (beratung@sennest.ch), per Fax oder per Post zu. Gerne können Sie uns auch anrufen.

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Policen Nr.: _____

Ich wünsche eine Beratung

Ort und Datum: _____

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.